

**Nr. e08/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 06.02.2025**

---

## Widmungsverfügung

---

### 1. Straßenbeschreibung

Genauere Bezeichnung der Straße: **Cowaplast**  
Beschreibung des Anfangspunktes: Grenzstraße, nordöstlich des Regenrückhaltebeckens  
Beschreibung der Endpunkte:  
1. Östliches Ende der erweiterten Grenzstraße  
2. Wendehammer im östlichen Teil des Erschließungsgebietes  
3. Einmündung Seestraße

### 2. Verfügung

#### 2.1

Die unter 1. bezeichnete Straße Cowaplast wird zur Gemeindestraße gewidmet und betrifft die folgenden Flurstücke: 258/2, Teil von 262/17, Teil von 262/16, Teil von 258/4, Teil von 219/22, Teil von 219/21 der Gemarkung Kötitz

#### 2.2

Widmungsbeschränkung: keine

### 3. Träger der Straßenbaulast

Große Kreisstadt Coswig

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: mit Fertigstellung des Wendehammers

### 5. Sonstiges

#### 5.1 Gründe für die Widmung

Durch die Revitalisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Grenzstraße (ehemals Cowaplast-Gelände) war eine öffentliche Erschließungsstraße notwendig. Der Stadtrat hat am 06.11.2024 den Straßennamen „Cowaplast“ beschlossen. Die Arbeiten wurden Anfang des Jahres 2023 begonnen. Die Erschließungsstraße wird voraussichtlich im Februar 2025 fertiggestellt.

#### 5.2 Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen, Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Zimmer 243 eingesehen werden.



## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Großen Kreisstadt Coswig, Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, zu erheben.

Coswig, den 06.02.2025

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

Anlage: Flurkarte Cowaplast

